



## **Statut über die Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadtgemeinde Ansfelden**

**Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2012**

### **§1 Würdigungsgrund**

Besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen in der Stadtgemeinde Ansfelden werden durch die Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadtgemeinde Ansfelden“ gewürdigt.

Die „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadtgemeinde Ansfelden“ wird in den Stufen „BRONZE“, „SILBER“ und „GOLD“ verliehen.

### **§2 Besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen**

(1) Feuerwehr-Verdienstmedaille an Feuerwehrmitglieder der Stadtgemeinde Ansfelden:

- a. Stufe – BRONZE: für mindestens zehnjährigen vorbildlichen Feuerwehrdienst und darüber hinaus.
- b. Stufe – SILBER: für Führungskräfte und Sonderfunktionen (z.B. Atemschutzwart), die über mindestens zwei Funktionsperioden vorbildlichen Feuerwehrdienst und darüber hinaus erbracht haben.
- c. Stufe – GOLD: für Kommandomitglieder und ehemalige Kommandomitglieder, die über mindestens zwei Funktionsperioden im Kommando vorbildlichen Feuerwehrdienst erbracht haben.

(2) Feuerwehr-Verdienstmedaille an Nicht-Feuerwehrmitglieder:

Die Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadtgemeinde Ansfelden der Stufe BRONZE kann auch an natürliche und juristische Personen verliehen werden.

(3) In allen Fällen gilt, dass sich die Personen, um das Feuerwehrwesen in der Stadtgemeinde Ansfelden in besonderer Weise Verdienste durch ihre beispielgebende Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und/oder durch hervorragende organisatorische, technische, taktische Leistungen im Einsatz, der Ausbildung und der Verwaltung erworben haben müssen.



- (4) Der Verleihungsvorschlag und die Stufe sind durch das vorschlagende Organ entsprechend ausführlich zu begründen. Den Nachweis über die erbrachten Leistungen und über die Dauer der vorbildlichen Feuerwehrdienstleistung hat der Antragsteller zu erbringen.

### §3 Verleihungs- und Vorschlagsrecht

Die „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadtgemeinde Ansfelden“ verleiht der Bürgermeister der Stadtgemeinde Ansfelden.

Dem Bürgermeister, dem Pflichtbereichskommandanten und den Feuerwehrkommandanten der Stadtgemeinde Ansfelden steht das Recht zu, natürliche und juristische Personen für die Verleihung einer „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadtgemeinde Ansfelden“ vorzuschlagen.

Der Verleihungsvorschlag ist in geeigneter schriftlicher Weise, ergänzt mit einer entsprechenden Begründung (bei Feuerwehren Hinweis auf Kommandobeschluss), auf dem Dienstweg zur Stellungnahme durch den Pflichtbereichskommandanten an die Stadtgemeinde Ansfelden zu richten.

Der Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss als zuständiges Gremium entscheidet unter Berücksichtigung der gegebenen Begründung des jeweiligen Antragstellers und der Stellungnahme des Pflichtbereichskommandanten über die Verleihung und vorgeschlagene Stufe.

Im Falle einer Ablehnung ist der Pflichtbereichskommandant in geeigneter Form zu verständigen.

### §4 Form und Trageweise

Die „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadtgemeinde Ansfelden“ hat einen Durchmesser von 40 mm und zeigt folgende Darstellung:

a) Vorderseite:

Die Vorderseite zeigt in der Mitte einen Helm „Wiener Form“, unterlegt von einem mit einer Feuerwehraxt gekreuzten Strahlrohr. Der Helm wird von einem oben offenen Lorbeer- und Eichenlaubkranz eingefasst. In der oberen Aussparung befindet sich das Stadtwappen.

b) Rückseite:

Rückseitig befindet sich mittig der Medaille der zweizeilig ausgeführte, erhabene Schriftzug „SIGNVM LAVDIS“ (lat. „Zeichen des Lobes“), welcher von einem erhabenen Lorbeer- und Eichenlaubkranz umfasst wird.

c) Dreiecksband:

Das weiße Dreiecksband weist entsprechend der Verleihungsstufe in Bronze einen, in Silber zwei und in Gold drei zentrierte und parallel in gleichmäßigem Abstand verlaufende Streifen in den Gemeindefarben Rot-Gelb-Grün auf.

**§5 Überreichung und Verleihungsurkunde**

Anlässlich der Verleihung ist durch die Stadtgemeinde Ansfelden eine Verleihungsurkunde in einfacher Ausführung auszufertigen.

Die Überreichung der Feuerwehr-Verdienstmedaille und der Urkunde hat in einer dem Anlass entsprechenden würdigen Form zu erfolgen.

**§6 Gendergerechtigkeit**

Die in diesen Richtlinien verwendeten Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

**§7 Inkrafttreten:**

Diese Richtlinien treten mit 1.Jänner 2013 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Manfred Baumberger

Angeschlagen am:14.12.2012   
Abgenommen am:31.12.2012 